

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2013/158**freigegeben am **09.10.2013****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 01.10.2013****Ganztagsschulbetrieb Grundschule Kleibrok****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.10.2013	Schulausschuss
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Grundschule Kleibrok auf Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde Rastede als Schulträger für die Einrichtung eines Ganztagsschulbetriebes zum Schuljahr 2014/2015 wird entsprochen.

Das pädagogische Konzept wird zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Bereits mit Vorlage 2012/182A (Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Hahn-Lehmden) wurde dargestellt, dass sich im Bereich der Grundschule Kleibrok nach Abschluss einer durch Eltern initiierten Umfrage ein Bedarf einer Ganztagsbeschulung abzeichnet. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.10.2012 wurde folgender Beschluss gefasst:

*„Der beabsichtigten Entwicklung im Bereich der Grundschule Kleibrok mit dem Ziel der Einführung einer Ganztagschule wird zugestimmt. Der Schulträger erklärt insoweit seine Unterstützung zu einem entsprechenden Antrag der Grundschule“.*

Ab dem 23.10.2013 startet die Grundschule Kleibrok zunächst mit einem probeweisen Ganztagsschulbetrieb. Dieses Angebot umfasst die Klassen 1 und 2 an zwei Tagen die Woche (mittwochs und donnerstags) bis 15:30 Uhr. Im ersten Schulhalbjahr nehmen 23 Kinder dieses Angebot wahr. Bereits in der Sitzung des Rates vom 10.09.2013 wurde darüber berichtet. Entsprechende Mittel wurden im Nachtrag 2013 und Haushaltsentwurf 2014 vorgesehen.

Im September 2013 hat die Grundschule Kleibrok nunmehr das erforderliche pädagogische Konzept für einen offenen Ganztagsschulbetrieb an drei Tagen ab dem Schuljahr 2014/2015 eingereicht, welches dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Das vorgenannte Konzept ist erforderlich für die Genehmigung des Ganztagsschulbetriebes durch die Landesschulbehörde

und dieser bis spätestens 01.12.2013 mit vorzulegen. Der Antrag der Schule kann gemäß § 23 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden. Details zur Umsetzung des Ganztagschulbetriebes können dem Konzept entnommen werden.

Nach offizieller Genehmigung des Ganztagschulbetriebes durch die Landesschulbehörde zum Schuljahr 2014/2015 ist der Schulträger verpflichtet, die Essensausgabe und Reinigung der Mensa sicherzustellen; die Kosten für das Mittagessen tragen die Eltern. Aufwendungen für das Nachmittagsangebot sind durch das Land zu tragen. Inwieweit sich ein Bedarf an zusätzlicher Ausstattung sächlicher und ggf. auch räumlicher Art ergibt, ist abhängig von der Nutzung und Ausgestaltung des Angebotes, sodass zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich noch keine Aussagen getroffen werden können.

Die Leiterin der Grundschule Kleibrok, Frau Grundmann, wird das Konzept in der Sitzung des Schulausschusses vorstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt.

### **Anlagen:**

- 1.) Anschreiben der GS Kleibrok – Antrag Ganztagschulbetrieb
- 2.) Konzept für die Errichtung eines Ganztagschulbetriebes zum 01.08.2014